

73.(V) Stadtratssitzung am 23. 01. 2014 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit DS0428/13  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2074-71(V)13

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) wird angewiesen dafür zu stimmen, dass Herr Prof. Heribert Münch ab dem 01.01.2014 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer bestellt wird.

1.2. Personalangelegenheit DS0489/13  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2075-71(V)13

Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen, Herrn Hartmuth Schreiber mit Wirkung zum 01. Januar 2014 als Geschäftsführer abuberufen und Herrn Steffen Schüller mit Wirkung ab dem 01. Januar 2014 für 5 Jahre zum Geschäftsführer zu bestellen.

## 1.3. Verkauf eines Grundstückes

DS0334/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2076-71(V)13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

**Max-Otten-Str. 11-15 (ehemaliges Krankenhaus Altstadt)**

Flur 145

Flurstücke	1312, groß	1.002 m <sup>2</sup> ,	davon ca.	874 m <sup>2</sup> ,
	1313, groß	10.390 m <sup>2</sup> ,	davon ca.	10.370 m <sup>2</sup> ,
	10158, groß	6.410 m <sup>2</sup> ,	davon ca.	3.790 m <sup>2</sup> ,
	10159, groß	1.688 m <sup>2</sup> ,	davon ca.	1.600 m <sup>2</sup> ,
	1310, groß	1.496 m <sup>2</sup> ,	davon ca.	166 m <sup>2</sup> ,

insgesamt somit ca. 16.800 m<sup>2</sup>.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg räumt im Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten bzw. der Abrissarbeiten, spätestens jedoch bis 6 Monate nach Rechtskraft des zu ändernden Bebauungsplanes bzw. nach bestandskräftiger Abweisung eingelegter Rechtsmittel, ein.

## 1.4. Verkauf eines Grundstückes/Bestellung eines Erbbaurechtes/Verpachtung

DS0453/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 2077-71(V)13

1.

Der Stadtrat beschließt, das Bieterverfahren zum Strandbad und Campingplatz „Barleber See“, Magdeburg wird ohne Erteilung eines Zuschlages beendet. Von einer erneuten Ausschreibung wird bis zur Beendigung des zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Campingplatzverein Barleber See e. V. bestehenden Pachtvertrages abgesehen.

2.

Das Strandbad „Barleber See“ wird nicht verpachtet.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

- 2.1. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen Rothensee der Zone I durch den Treuhänder DS0423/13
- 

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss – Nr.: FG155-098(V)/13

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder Kommunalgrund (KGE) die in der Anlage aufgeführten Darlehen des Treuhandvermögens Rothensee, Zone I, im Jahre 2014 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Die Tilgung erfolgt gemäß der DS0159/08 (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) mit 2% vom Ursprungsbetrag p. a. für jedes Darlehen und wird im städtischen Haushalt 2014 unter dem Sachkonto 34911003 in Höhe von 1.001.140 EUR veranschlagt (Variante 1).
2. In Erwartung ansteigender Zinsen im kurzfristigen Bereich soll im Jahre 2014 sukzessive nach Absprache mit dem Fachbereich Finanzservice die Umschuldung in Festzinsdarlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 10 Jahren begonnen werden. Die Tilgung wird dann entsprechend einer Restlaufzeit von 20 Jahren angepasst und im städtischen Haushalt unter dem Sachkonto 34911003 veranschlagt (Variante 2). Für 2014 sind dafür zusätzlich 300 Tsd. EUR geplant.
3. Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist von den Entscheidungen zeitnah zu informieren.
4. Die Anlage der umzuschuldenden Darlehen gemäß Variante 1 ist Beschlussbestandteil.
5. Diese Ermächtigung wird für jedes Folgejahr neu formuliert und beschlossen, soweit die variablen Darlehen noch nicht in Festzinsdarlehen umgeschuldet wurden.

- 2.2. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen Rothensee der Zone IV durch den Treuhänder DS0426/13
- 

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG156-98(V)/13

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder Kommunalgrund (KGE) die in der Anlage aufgeführten Darlehen des Treuhandvermögens Rothensee, Zone IV, im Jahre 2014 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann (Variante 1).
2. Die Tilgung erfolgt gemäß der DS0159/08 (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) mit 1% vom Ursprungsbetrag p. a. für jedes Darlehen und beträgt für 2014 insgesamt 351.000 EUR. Zinsen und Tilgung sind aus dem Treuhandkonto aufzubringen.

3. In Erwartung ansteigender Zinsen im kurzfristigen Bereich soll im Jahre 2014 sukzessive nach Absprache mit dem Fachbereich Finanzservice die Umschuldung in Festzinsdarlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 10 Jahren begonnen werden (Variante 2).
4. Die Tilgung muss in Abhängigkeit von der Höhe des Treuhandkontos für die festverzinslichen Darlehen der Zone IV ermittelt werden.
5. Die Anlage der umzuschuldenden Darlehen gem. Variante 1 ist Beschlussbestandteil.
6. Diese Ermächtigung wird für jedes Folgejahr neu formuliert und beschlossen.

### 2.3. Übernahme von Bürgschaften

DS0468/13

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

#### Beschluss Nr.: FG158-099(V)13

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (gemäß § 101 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt) die Bürgschaften für die nachstehend genannten Kreditaufnahmen:

1. Kreditsumme: 300.000,- EUR  
 Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
 Sicherheit: kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinssatz: 2,73 % p.a.  
 Zinstermine: vierteljährlich nachträglich  
 Zinsbindung: 15 Jahre  
 Tilgung: vierteljährlich nachträglich in Höhe von 3.750 EUR  
 Tilgungsbeginn: 30.12.2013  
 Auszahlkurs: 100 %  
 Verwendungszweck: Finanzierung der 2. Nord-Süd-Verbindung BA 2a Leipziger Straße
  
2. Kreditsumme: 300.000,- EUR  
 Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
 Sicherheit: kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinssatz: 2,73 % p.a.  
 Zinstermine: vierteljährlich nachträglich  
 Zinsbindung: 15 Jahre  
 Tilgung: vierteljährlich nachträglich in Höhe von 3.750 EUR  
 Tilgungsbeginn: 30.12.2013  
 Auszahlkurs: 100 %  
 Verwendungszweck: Finanzierung der 2. Nord-Süd-Verbindung BA 4
  
3. Kreditsumme: 500.000,- EUR  
 Bank: Deutsche Kreditbank AG  
 Sicherheit: kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinssatz: 2,67 % p.a.

Zinstermine: vierteljährlich nachträglich  
 Zinsbindung: 15 Jahre  
 Tilgung: vierteljährlich nachträglich in Höhe von 6.250 EUR  
 Tilgungsbeginn: 30.03.2014  
 Auszahlkurs: 100 %  
 Verwendungszweck: Finanzierung Ausbau Otto-von-Guericke-Straße

4. Kreditsumme: 800.000,- EUR  
 Bank: Deutsche Kreditbank AG  
 Sicherheit: kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinssatz: 2,67 % p.a.  
 Zinstermine: vierteljährlich nachträglich  
 Zinsbindung: 15 Jahre  
 Tilgung: vierteljährlich nachträglich in Höhe von 10.000 EUR  
 Tilgungsbeginn: 30.03.2014  
 Auszahlkurs: 100 %  
 Verwendungszweck: Finanzierung Ausbau Betriebshof Nord

#### 2.4. Verkauf eines Grundstückes

DS0515/13

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG159-100(V)/13

##### 1. Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft den Grund und Boden

Hagebuttenweg 11  
 Flur: 465  
 Flurstück: 3013  
 Größe: 946 m<sup>2</sup>

zum Kaufpreis von 112.574,00 € (119,00 €/m<sup>2</sup>).

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass der Grund und Boden Hagebuttenweg 11, Flur 465, Flurstück 3013, schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und geplanter Sanierungsmaßnahmen mit Grundpfandrechten bis zu einer Höhe von 250.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG160-100(V)/13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück im Baugebiet Harsdorfer Straße 67, 39110 Magdeburg, Flur 344, Flurstück 10078, grundbuchmäßige Größe 1.092 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von 212.940,- EUR.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück im Baugebiet Harsdorfer Straße 67, 39110 Magdeburg, Flur 344, Flurstück 10078 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten bis zu einer Höhe von 650.000,- EUR nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern und somit auch der Beschlusspunkt 2 nicht erforderlich werden, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das Grundstück im Baugebiet Harsdorfer Straße 67, 39110 Magdeburg, Flur 344, Flurstück 10078, grundbuchmäßige Größe 1.092 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von 200.123,45 EUR.

### 3. Ausschuss StBV

3.1.	"Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 205-2 und 1. Änderung Teilbereich A (TBA)" und B-Plan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost", Ausbau der Straße "An der Steinkuhle" im 2. Bauabschnitt	DS0425/13
------	---	-----------

---

Der Ausschuss StBV beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: StBV349-49(V)/13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag zum Ausbau des 2. Bauabschnitts der Straße An der Steinkuhle im Bebauungsplan Nr. 205-2/ 1.Ä/TBA „Steinkuhle Süd“ und B-Plan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ abzuschließen.

Ausführungszeitraum: ca. Dezember 2013 bis Juni 2014

Der entstehende Eigenanteil an den Gesamtkosten in Höhe von maximal 22.500,00 Euro wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 unter der Investitionsnummer I 136166043 investiv veranschlagt.

#### 4. Betriebsausschuss SFM

##### 4.1. Vergabe Westfriedhof

DS0456/13

Der BA SFM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA-SFM 022/019(V)/13

Der Auftrag für das Los Tiefbau/Freianlagen zur Herstellung eines behindertengerechten Zuganges an der Kapelle des Westfriedhofes in Magdeburg wird nach Beschränkter Ausschreibung VOB sowie nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Busse Bau GmbH  
Blumenberger Straße 52  
39122 Magdeburg

vergeben.

##### 4.2. Vergabe Erweiterung Nordpark - ehemaliger Wirtschaftshof

DS0427/13

Der BA SFM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA-SFM 023/019(V)/13

Der Auftrag für

Los 1 – Wegebau  
Los 2 – Vegetationstechnische Arbeiten

wird nach Beschränkter Ausschreibung sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau  
Mauestieg 4  
39179 Barleben OT Meitzendorf

vergeben.